

# Anmeldung zur Kleinkindbetreuung



ab dem: \_\_\_\_\_

zur Regelbetreuung

zur 3-tägigen Ganztagesbetreuung

zur 5-tägigen Ganztagesbetreuung

Nachname des Kindes: \_\_\_\_\_

Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

VATER

MUTTER

Name: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

PLZ u. Wohnort: \_\_\_\_\_

PLZ u. Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße u. Hausnr.: \_\_\_\_\_

Straße u. Hausnr.: \_\_\_\_\_

Beschäftigungsumfang(Std/Woche): \_\_\_\_\_

Beschäftigungsumfang(Std/Woche): \_\_\_\_\_

**Bitte fügen Sie einen Tätigkeitsnachweis bei!**

**Bitte fügen Sie einen Tätigkeitsnachweis bei!**

Tel.Nr.: \_\_\_\_\_

Tel.Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bitte **nummerieren** Sie die zur Wahl stehenden Kindergärten entsprechend Ihrer Prioritäten:

Kita an der Echaz

Kinderland Holzelfingen e.V.

Friedrichstraße

Kleinkinder Lichtenstein e.V. (Schneckenhäusle)

Evang. Kindergarten Honau

Geschwisterkinder besuchen / besuchten folgende Einrichtung: \_\_\_\_\_

Ein Antrag für einen Platz in folgender Kindertagespflege wurde/wird parallel gestellt:

Klassische Kindertagespflege

TigeR/Zwergenland

Mit der Unterschrift erkläre ich mich mit den beiliegenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen als Bestandteil der Kindergartenanmeldung einverstanden.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Datenschutzinformation zur Datenerhebung und -verarbeitung

### Kindergartenaufnahme und Besuch der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Lichtenstein

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Peter Nußbaum Rathausplatz 17, 72805 Lichtenstein Tel. 07129 696-0 Fax. 07129 696-26 e-mail: info@gemeinde-lichtenstein.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart e-mail: datenschutz@gemeinde-lichtenstein.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufgabenerfüllung nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und dem Kindertagesbetreuungsgesetzes mit den jeweils dazu ergänzenden Vorschriften erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist die von Ihnen abgegebene Einwilligungserklärung bzw. eine rechtliche Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 DSGVO) Ihre personenbezogenen Daten werden direkt bei Ihnen erhoben, indem Sie der Gemeindeverwaltung Lichtenstein Ihre Daten mitteilen.
Speicherungsdauer	Die Anmeldeunterlagen und sonstige für den Kindergartenalltag notwendige Daten werden bei Austritt des Kindes aus der Kindertageseinrichtung sofort vernichtet.
Empfänger der Daten	Die personenbezogenen Daten werden von der Gemeindeverwaltung an die Kindertageseinrichtung bzw. von der Kindertageseinrichtung an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet. Ihre Daten werden nur intern von den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung und Kindertageseinrichtung verarbeitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Im Rahmen des Aufnahmevertrages und Aufnahmebogens müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses und für die Erfüllung der damit verbunden vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Ohne diese Daten kann kein Aufnahmevertrag abgeschlossen werden und somit keine Aufnahme in einem gemeindlichen Kindergarten erfolgen. Alle anderen Angaben sind freiwillig. Soweit in einem Formular Daten erhoben werden, die keine Pflichtangaben sind, werden die Pflichtfelder als solche gekennzeichnet. Das Eingeben weiterer Daten ist freiwillig.

# Öffnungszeiten unserer Betreuungseinrichtungen



## Kommunale Betreuungseinrichtungen:

### **Ortsteil Unterhausen**

#### Kindergarten mit Ganztagesbetreuung:

- **Kita an der Echaz:**

Montag - Donnerstag	07.30 Uhr - 16.30 Uhr
Freitag	07.30 Uhr - 14.00 Uhr

- **Kindergarten Friedrichstraße:**

Montag - Donnerstag	07.30 Uhr - 16.30 Uhr
Freitag	07.30 Uhr - 14.00 Uhr

## Betreuungseinrichtungen freier Träger:

### **Ortsteil Unterhausen**

- **Kleinkinder Lichtenstein e.V.:**

Regelbetreuung:

Montag - Freitag	7.30 Uhr - 13.30 Uhr
------------------	----------------------

Betreuungsmodelle Mo-Fr , Mo-Mi oder Do-Fr

### **Ortsteil Holzelfingen**

- **Kinderland Holzelfingen e.V.:**

Regelbetreuung:

Montag - Freitag	07.30 Uhr - 13.30 Uhr
------------------	-----------------------

Betreuungsmodelle 2-5 Tage pro Woche

### **Ortsteil Honau**

- **Evangelischer Kindergarten Honau:**

Regelbetreuung:

Montag - Freitag	7.30 Uhr - 13.30 Uhr
------------------	----------------------

Alle Anmeldungen werden zentral im Rathaus, Rathausplatz 17, Zimmer 9, Tel. 696-46 entgegengenommen. Hier wird auch eine zentrale Warteliste geführt.

Anmeldeformulare liegen in den Kindergärten und im Familienbüro aus und sind auf unserer Homepage zum Download verfügbar.

Die Aufnahme erfolgt aufgrund der einheitlichen Kriterien zur Platzvergabe.